



Anonymverfügung: Zu hohen Betrag bezahlt und abgestraft – Volksanwaltschaft kritisiert

Utl.: Volksanwalt Peter Fichtenbauer leitet zum Fall des bestraften Autofahrers amtwegiges Prüfverfahren ein

Wie „Die Presse“ am 22.02.2016 berichtete, überwies ein zu schnell gefahrener Autofahrer pflichtbewusst den Betrag einer erhaltenen Anonymverfügung – jedoch um einen Euro zu viel. Wegen des zu hohen Betrags leitete die Behörde ein Strafverfahren ein und verlangte plötzlich 70 Euro statt den zuvor eingemahnten 56 Euro. Das Verfahren ging bis zum VwGH, welcher der Behörde schließlich Recht gab.

„Diese Entscheidung ist für die Volksanwaltschaft nicht nachvollziehbar“, so Peter Fichtenbauer. „Wenn ein Betrag fristgerecht und mehr als ausreichend bezahlt wird, darf das den Betroffenen nicht zum Verhängnis werden. Auf diese Weise fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger von der Rechtsordnung gefrotzelt.“

Volksanwalt Fichtenbauer leitete in diesem Fall ein amtwegiges Prüfverfahren ein. „Hier liegen gravierende Mängel im System vor. Eine bessere elektronische Abwicklung von Überweisungen sollte im 21. Jahrhundert schon adaptiert sein“, kritisiert Fichtenbauer.

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
Email : stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at